



**BERNHARD
SEIDENATH** 
Für das Dachauer Land
im Landtag

Newsletter

Dienstag, 14. April 2013

Newsletter von Bernhard Seidenath aus dem Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

mit beiliegendem Text möchte ich Sie/Euch über die Schwerpunkte der Arbeit der CSU-Landtagsfraktion im vergangenen Monat März informieren.

Über das **neue Bildungsfinanzierungsgesetz**, mit dem insbesondere die Studienbeiträge in Bayern abgeschafft werden, habe ich Sie/Euch bereits in meinem letzten Newsletter näher informiert. Mit diesem Gesetz wird aber beileibe nicht allein die Hochschulbildung **gestärkt**, sondern **auch die Bildung in Kindergärten und Grundschulen**. Hierauf möchte ich Ihren/Euren Blick in und mit diesem Newsletter lenken.

Bildung, Erziehung und Betreuung auf höchstem Niveau, das ist der Anspruch, dem Kinderbetreuung und Schule in Bayern gemeinsam verpflichtet sind. Eine ganzheitliche Betrachtung der Bildungsorte von der Familie bis zur Schule ist bestimmender Ansatz in den gemeinsamen Leitlinien, auf deren Basis Kindertageseinrichtungen und Schule ihren Bildungsauftrag erfüllen. Mit dem von der Koalition beschlossenen Bildungsfinanzierungsgesetz wird diese gemeinsame Basis gestärkt und fortentwickelt. Schwerpunkte der Qualitätsoffensive sind die Sprachförderung, eine weitere Stärkung der Strukturen in der Kindertagesbetreuung sowie eine weitere Reduzierung des Elternbeitrags. Im Einzelnen:

Erstens: Das neue Gesetz bringt eine **weitere Entlastung der Eltern**: Nach dem bereits gesetzlich verankerten Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro im dritten Kindergartenjahr wird es nun ab dem 1. September 2014 auch im zweiten Kindergartenjahr einen Zuschuss in Höhe von 50 Euro pro Kind und Monat geben. Die Kosten hierfür betragen im Jahr 2014 25 Millionen Euro.

Zweitens: Für die **Qualitätsoffensive in Kinderbetreuung und Grundschule** stellt das neue Bildungsfinanzierungsgesetz in den Haushaltsjahren 2013/2014 125 Millionen Euro zur Verfügung. Sie besteht aus zwei großen Teilen: einer verstärkten Sprachförderung und strukturellen Verbesserungen.

1. Qualitätsoffensive Schwerpunkt Sprachförderung

- a) Auch **Kindergartenkinder ohne Migrationshintergrund** werden nun intensiver als bisher in Maßnahmen zur Sprachförderung einbezogen. Die so genannten „Vorkurse Deutsch“ werden bisher nur für Kinder mit Migrationshintergrund angeboten. Das bewährte Programm wird durch das Bildungsfinanzierungsgesetz auf deutschstämmige Kinder mit Sprachförderbedarf erweitert.
- b) In der **Grundschule** wird dies in den Jahrgangsstufen 1 und 2 fortgesetzt werden: Aufbauend auf den vorschulischen Vorkursen werden in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschule unterrichtsbegleitende **Deutschförderkurse** eingerichtet.
- c) Insgesamt wird das neue Gesetz die **Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen weiter intensivieren**, um den Übergang zwischen beiden Bildungseinrichtungen zu erleichtern.
- d) Rund 200 Lernbegleiter unterstützen jeweils ca. 40-50 Kindertageseinrichtungen bei der weiteren vertiefenden Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans insbesondere auch bei der Sprachförderung. Hierzu wird es entsprechende **Inhouse-Teamfortbildungen im Kindergarten** geben.
- e) Ein **Trainee-Programm für Grundschullehrer(innen) in der Kinderbetreuung** soll die Sprachförderung vor der Schule zusätzlich intensivieren. Mit der zusätzlichen Qualifizierung wird der Einsatz von Lehrkräften in Kindergärten zur intensivierten Sprachförderung und allgemeinen Schulvorbereitung ermöglicht und dadurch der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule verbessert.
- f) Ein qualitätsvolles Bildungs- und Betreuungsangebot an **gebundenen Ganztagsgrundschulen** (Stufen 1 und 2) wird durch zusätzlich zur Verfügung gestellte Lehrerwochenstunden und Mittel für die Beschäftigung externer Kräfte ermöglicht.

2. Qualitätsoffensive Struktur

- a) Zu den strukturellen Verbesserungen, die das Bildungsfinanzierungsgesetz bringt, gehören **flexiblere Öffnungszeiten** der Kindertageseinrichtungen: Durch eine höhere Bezuschussung werden die Träger unterstützt, bei entsprechendem Bedarf überlange Öffnungszeiten von mehr als neun Stunden pro Tag vorzuhalten.
- b) Auch auf die **Inklusion in der Tagespflege** legt das neue Gesetz sein Augenmerk: Mit dem Gewichtungsfaktor von 4,5 für Kinder mit (drohender) Behinderung existiert bereits ein Anreizsystem für den Ausbau inklusiver Kindertageseinrichtungen. Um Inklusion auch in der Tagespflege zu ermöglichen, wird der Gewichtungsfaktor entsprechend angehoben.
- c) **Für die Kleinsten, die Unter-Dreijährigen**, soll **mehr Zeit** zur Verfügung stehen. Damit sich die Erzieher(innen) auf die Entwicklungsförderung der Kinder unter drei Jahren konzentrieren können, ermöglicht das neue Gesetz mit einer erhöhten Förderung den Einsatz zusätzlicher Ergänzungskräfte.

Neben den Verbesserungen der Bildung auch im Kindergarten und in der Grundschule bringt das neue Bildungsfinanzierungsgesetz auch **deutliche Erleichterungen in der Berufsausbildung**. In meinem letzten Newsletter hatte ich Sie/Euch ja bereits darüber informiert, dass die berufliche Bildung durch einen Meisterbonus in Höhe von 1.000 Euro gestärkt wird und dass Schülerinnen und Schüler an Altenpflegeschulen, Kinderpflegeschulen sowie Fachakademien für Erzieher von der Schulgeldpflicht freigestellt werden. Am 9. April 2013 hat der Ministerrat nun beschlossen, auch die **Ausbildung der Heilerziehungspfleger kostenfrei** zu stellen. Diese Nachricht, die

Familienministerin Christine Haderthauer am selben Abend in Weichs vor unserer Delegiertenversammlung verkündet hat, halte ich für überaus erfreulich. Gerade für das Franziskuswerk Schönbrunn ist dies eine gute Nachricht, fällt es unserem größten Arbeitgeber im Landkreis auf diese Weise doch leichter, seinen Fachkräftebedarf dauerhaft zu decken.

Zu einem anderen Thema: Die **Energiewende** kann und wird nur gelingen, wenn die Akteure Vertrauen in die Entscheidungen des Staates haben können. Deshalb setzt sich die CSU-Landtagsfraktion mit Nachdruck **für den Erhalt des Güllebonus im Bereich der Biogasanlagen** ein. So haben wir die Staatsregierung in einem Dringlichkeitsantrag aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Vergütung für bestehende Biogasanlagen beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nicht angetastet wird. Dies gilt insbesondere für den Güllebonus für Biogasanlagen der Baujahre 2004 bis 2008, sowie den so genannten EEG-Soli. Schutz des Eigentums und Vertrauen in die Entscheidungen des Staates sind Werte, die Bestand haben müssen. Deswegen ist der Vertrauensschutz für Eigentümer bzw. Betreiber von Biogasanlagen von elementarer Bedeutung. Der Güllebonus wurde seinerzeit gerade deshalb eingeführt, um kleinere Anlagen in ihrer Wirtschaftlichkeit zu stärken und Gülle, welche sonst oft energetisch ungenutzt auf den Feldern landete, für die Biogaserzeugung interessanter zu machen. Daneben konnte man dadurch auch den Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen reduzieren und die Flächenkonkurrenz entschärfen. Die Bayerische Staatsregierung und die CSU lehnen deshalb jeden rückwirkenden Eingriff in die Vergütung ab.

Von einem **Erfolg unseres CSU-Kreisverbands Dachau beim letzten Parteiausschuss** am 16. März 2013 berichte ich Ihnen/Euch ebenfalls sehr gerne. Der so genannte „Kleine Parteitag“ hat nämlich unseren beiden Anträgen zugestimmt, die die **ärztliche Versorgungsplanung in Bayern reformieren**. Die Planung sowohl für die hausärztliche als auch für die fachärztliche Versorgung soll auf neue Grundlagen gestellt und wohnortnäher werden. Denn wer krank ist, möchte keine langen Wege zum Arzt auf sich nehmen. Besonders bemerkenswert ist, dass die beiden Anträge vom Parteiausschuss einstimmig angenommen wurden, obwohl die Antragskommission für Ablehnung votiert hatte.

Der erste der beiden erfolgreichen Anträge - zur **Reform der hausärztlichen Versorgung** - war insbesondere durch die Situation in Sulzemoos motiviert, wo statt früher zwei aktuell kein einziger Hausarzt mehr tätig ist. Alle Anstrengungen, einem Hausarzt eine Niederlassung zu ermöglichen, sind bisher fehlgeschlagen. Dies kann so nicht bleiben. Die unbefriedigende Situation besteht gerade darin, dass uns in unserem Wunsch jeder Recht gibt – Gesundheitsminister Dr. Marcel Huber, das Plenum des Bayerischen Landesgesundheitsrats oder die Hausärzte vor Ort, um nur einige zu nennen – nur hat bisher keiner eine Lösung gefunden, diesen Wunsch auch Wirklichkeit werden zu lassen. Dies schaffen wir nur, wenn wir die Planungsbereiche der Kassenärztlichen Vereinigung verkleinern. Und genau dies war Gegenstand unseres Dachauer Antrags, den der Kleine CSU-Parteitag beschlossen hat. Dies ist nun ein starkes Signal gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.

Der zweite Antrag - zur **Reform der fachärztlichen Versorgung** - war insbesondere durch die Situation in Karlsfeld motiviert, wo Bürgermeister Stefan Kolbe, Kreistags-Fraktionschef Wolfgang Offenbeck und Gemeinderats-Fraktionschef Stefan Handl seit Jahren für die Ansiedlung eines HNO-Arztes und eines Augenarztes werben – bislang ebenfalls ohne Erfolg. Auch hier kann der Beschluss des Parteiausschusses nun hoffentlich den gordischen Knoten durchschlagen. Zu Ihrer/Eurer näheren Information liegen die beiden Anträge diesem Newsletter im Wortlaut bei.

Sehr Erfreuliches gibt es auch aus dem Bereich des **Öffentlichen Dienstes** zu berichten. Der **Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder wird zeit- und inhaltsgleich für die Beamten, Richter sowie die Versorgungsempfänger des Freistaats übernommen**. Dies hat Finanzminister Dr. Markus Söder unmittelbar nach der Tarifeinigung erklärt – der Landtag setzt dies nun in die Tat um. Bereits am 13. März 2013 hat das Bayerische Staatsministerium der Finan-

zen den Entwurf des Gesetzes zur Anpassung der Bezüge 2013/2014 vorgelegt. So werden die Beamtinnen und Beamten schon mit ihrer nächsten Bezügemitteilung – Ende April für Mai 2013 – die erhöhten Bezüge ebenso vorfinden wie die Nachzahlung der Erhöhung seit Januar 2013.

Hier noch einmal die wesentlichen Inhalte des Tarifabschlusses:

Er bringt eine **lineare Erhöhung der Besoldung** um 2,65 Prozent rückwirkend zum 1. Januar 2013 sowie um weitere 2,95 Prozent ab dem 1. Januar 2014. Dies bedeutet also eine Tarifsteigerung **um insgesamt 5,6 Prozent!**

Auszubildende erhalten ab 1. Januar 2013 50 Euro mehr – in Form eines Sockelbetrags anstatt einer linearen Anpassung. Ab dem 1. Januar 2014 erhalten auch sie – wie die Beamtinnen und Beamten – eine um 2,95 Prozent höhere Vergütung.

Änderungen gab es auch beim **Urlaub**: künftig stehen allen Beschäftigten gleichermaßen 30 Urlaubstage pro Jahr zu. Auszubildende erhalten 27 Urlaubstage pro Jahr, also einen mehr als bisher. Bei vorausgesetztem Bedarf werden alle Auszubildenden für zwölf Monate übernommen, im Anschluss – bei entsprechender Bewährung – unbefristet.

Der Freistaat Bayern setzt damit Maßstäbe für seine Beschäftigten. Bislang hat ansonsten nur noch - das ebenfalls unionsgeführte - Hessen erklärt, die Tarifeinigung in vollem Umfang eine zu eins auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Sogar der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes (BBB), Rolf Habermann, zollt der prompten Reaktion Bayerns auf den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder Respekt, indem er erklärte: „Diese schnelle Reaktion ist in der Geschichte einmalig.“

Ein Blick über die Landesgrenzen hinaus ist – nicht nur bei der Besoldungsanpassung - manchmal sehr erhellend. Aktuell lohnt sich der Blick nach **Niedersachsen**, wo SPD-Neu-Ministerpräsident Weil (als Nachfolger von CDU-Ministerpräsident David McAllister) die **Verwaltung gerade kräftig umkrepelt und Spitzenpositionen mit Parteifreunden** besetzt. Gutes (bzw. schlechtes) Beispiel hierfür ist Bernhard Witthaut, den der Ministerpräsident zum neuen Polizeipräsidenten von Osnabrück berufen hat. Witthaut ist zwar Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, vom Dienstgrad her aber Erster Polizeihauptkommissar. Hier werden folglich sämtliche Beförderungsbestimmungen außer Kraft gesetzt – die Landesregierung verkommt zum Selbstbedienungsladen. In einer Meldung des „Behörden-Spiegels online“ liest sich dies folgendermaßen:

Bernhard Witthaut, derzeit Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP) soll neuer Polizeipräsident von Osnabrück werden. Der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius bestätigte diese Woche offiziell die Versetzung der amtierenden Polizeipräsidentin Heike Fischer in den einstweiligen Ruhestand. Pistorius beabsichtigt, am kommenden Dienstag dem Kabinett die Personalmaßnahmen zu empfehlen. Präsident der Polizeidirektion Oldenburg soll der Leitende Polizeidirektor Johann Kühme werden, der derzeit Leiter der Polizeiinspektion Oldenburg ist. Polizeipräsident Hans-Jürgen Thurau wird ebenfalls in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Der Präsident der Polizeidirektion Hannover, Axel Brockmann, wird in das Innenministerium zurück versetzt. Das Amt des Polizeipräsidenten soll dem derzeitigen Landespolizeidirektor im Innenministerium Volker Kluwe übertragen werden. Darüber hinaus hat Polizeipräsident Harry Döring, Polizeidirektion Braunschweig, zum 30. Juni seinen vorzeitigen Ruhestand beantragt. Ihm soll der Vizepräsident des Landeskriminalamtes Niedersachsen, Michael Pientka, folgen. (05.04.2013)

Ähnlich skrupellos hatte Bundeskanzler Schröder nach dem Beginn seiner Kanzlerschaft im Herbst 1998 Posten neu besetzt und hochrangige Beamte ungeachtet der hierdurch dem Staat entstehenden Kosten bezahlt spazieren gehen lassen. Doch der Aufschrei der Entrüstung bleibt aus. Er wäre doppelt berechtigt: wegen der entstehenden unnötigen Kosten und wegen der massiven Einbußen an Qualität und Kompetenz in der Verwaltung. Art. 33 Absatz 2 unseres Grundgesetzes normiert statt dessen das Leistungsprinzip: „Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.“ In Bayern wird seit jeher nach diesem Prinzip verfahren – die hohe Qualität und das hervorragende Ansehen der bayerischen Verwaltung gibt diesem Vorgehen unumwunden Recht.

So weit meine aktuellen Betrachtungen und die wichtigsten aktuellen Themen aus dem Landtag. Ihnen/Euch allen wünsche ich nun eine gedeihliche Lektüre – und verbleibe mit allen guten Wünschen und mit herzlichen Grüßen

Ihr/Euer

Handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized initial 'G' followed by the name 'Gerhard Liebmann'.

Bewährte Asylsozialpolitik weiterentwickeln

Auf Initiative der Regierungsfractionen von **CSU und FDP** hatte der Bayerische Landtag bereits **2010** mit dem so genannten **Asylkompromiss erhebliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen bei der Unterbringung von Asylbewerbern** angestoßen. Insbesondere Familien, länger Untergebrachte und Kranke profitieren seitdem von **Erleichterungen beim Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften**. Flankiert wurden diese Erleichterungen durch die **Lockerung der Residenzpflicht für Asylbewerber**.

Auch haben die vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen erlassenen „**Leitlinien zur Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften**“ zu sichtbaren **Verbesserungen der räumlichen Situation in den Gemeinschaftsunterkünften** beigetragen.

Der Bayerische Landtag hat zudem die **Mittel für die Asylsozialarbeit** in den Jahren 2012 und 2013 **um insgesamt knapp zwei Mio. Euro** angehoben und damit die **Betreuungsmöglichkeiten deutlich ausgeweitet**.

Die **CSU-Fraktion befürwortet** eine **Weiterentwicklung** der bayerischen Asylsozialpolitik. Dabei sollen auch die **vielen in diesem Bereich ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger einbezogen** werden.

In einem **Dringlichkeitsantrag** haben wir daher die Staatsregierung aufgefordert, **künftig allen Asylbewerbern** – nicht nur den geduldeten und anerkannten – so schnell wie möglich nach ihrer Ankunft den **Zugang zu Deutschkursen zu ermöglichen**. Die **Finanzierung** soll dabei **vorrangig aus Bundesmitteln** sichergestellt werden.

Vertrauensschutz im EEG gewährleisten

Im Lichte der aktuellen politischen Diskussion über eine Reform des Erneuerbare

energie-Gesetzes (EEG) haben wir die Staatsregierung in einem

weiteren Dringlichkeitsantrag aufgefördert, sich auf **Bundesebene dafür einzusetzen**, dass die **Vergütung für Biogasanlagen im Anlagenbestand** im Zuge der Strompreissicherungsvorschläge der Bundesregierung **nicht angetastet** wird. Dies soll **insbeson-**

dere für den **Güllebonus für Biogasanlagen der Baujahre 2004 bis 2008** gelten. Den **so genannten EEG-Soli**, der zu einer pauschalen Kürzung der Förderung aller Arten regenerativen Energien um einen einheitlichen Prozentsatz führen würde, **lehnen wir ab.**

Rindertuberkulose – Rotwildbestände untersuchen

Das **Vorkommen von Mycobacteria caprae bei Rindern** im Alpenraum legt die Vermutung nahe, dass **auch das Rotwild** bei der Verbreitung der Tuberkulose **eine Rolle spielt**. Um eine weitere Verbreitung zu verhindern, haben wir die Staatsregierung **in einem Antrag** aufgefordert, **vor Auflösung der Wintergatter** im Alpenraum die Rot-

wildbestände **auf Tuberkulose zu untersuchen.**

Außerdem haben wir die **von der Staatsregierung bisher ergriffenen Maßnahmen** in Bezug auf das Auftreten von Rindertuberkulose im Allgäu **ausdrücklich begrüßt.**

Sonderförderprogramm für Gerätewagen Gefahrgut auflegen!

Seit 1987 wurden bei verschiedenen Feuerwehren auf Grundlage eines Stationierungskonzepts **so genannte Gerätewagen Gefahrgut (kurz Gw-G) beschafft**, die bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen zum Einsatz kommen. Aufgabe des Gw-G ist es, bei Gefahrguteinsätzen die benötigten Spezialgeräte zum Warnen, Absperren, Aufnehmen, Auffangen, Abdichten und Umfüllen der gefährlichen Stoffe an die Einsatzstelle zu bringen. Die **Erstbeschaffung dieser Fahrzeuge** wurde **damals vom Freistaat Bayern mit 70 % gefördert.**

Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge liegt zwischenzeitlich bei über

20 Jahren, so dass **Ersatzbeschaffungen erforderlich** sind.

Vor diesem Hintergrund hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung **mit einem Antrag** aufgefordert, **bis zum Sommer 2013 ein neues Stationierungskonzept** für die Gerätewagen Gefahrgut **zu entwickeln** und die Beschaffung dieser Fahrzeuge nebst Abrollbehälter Gefahrgut im Rahmen eines **mehnjährigen Sonderprogramms mit Festbeträgen zu fördern**. Die Förderung des Fahrzeugs und des Abrollbehälters soll **dabei einheitlich 75 % der jeweils durchschnittlichen Anschaffungskosten** betragen.

Zusätzlicher Rettungshubschrauber für die Region Südwestliches Mittelfranken und Nördliches Schwaben

In einem **weiteren Antrag** begrüßte die CSU-Fraktion die **beabsichtigte Stationierung eines zusätzlichen Rettungshubschraubers in der Region Dinkelsbühl/Gunzenhausen**, um die **Versorgungslücken** bei der Luftrettung im südwestlichen Mittelfranken und nordwestlichen Schwaben **zu schließen**.

Außerdem haben wir die Staatsregierung aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicher-

heit **umfassend über das Ergebnis des Spitzengesprächs am 31.01.2013** in der Regierung von Mittelfranken **und den aktuellen Sachstand zu berichten**.

Dabei soll **insbesondere** darauf eingegangen werden, wie sich das **weitere Verfahren** gestaltet und **ab wann mit der Einsatzfähigkeit des Rettungshubschraubers gerechnet** werden kann.

Weitere Maßnahmen und Initiativen

Videüberwachung auf Bahnhöfen

Die CSU-Fraktion hat die Staatsregierung **in einem Antrag** aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit **über die Praxis der Videoüberwachung an öffentlichen Bahn-, S- und U-Bahnhöfen in Bayern zu berichten**. Hierbei soll auch auf die **Zusammenarbeit mit der DB AG und den Betrieben des ÖPNV** sowie auf mögliche Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem gescheiterten Bombenattentat am Hauptbahnhof in Bonn am 10.12.2012 eingegangen werden.

Frauen im Polizeidienst

Öffentliche Arbeitgeber haben bei der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** eine **Vorbildfunktion** zu erfüllen. Die **bayerische Polizei**, die erst seit 1990 Frauen im uniformierten Dienst einstellt und die auf besondere polizeiliche Anforderungen im Beruf wie Schichtdienst oder umfassende Beschäftigungsverbote bei Schwangerschaft reagieren muss, **steht dabei vor besonderen Herausforderungen**.

In einem Antrag haben wir daher die Staatsregierung aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit sowie dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes über die **Situation von Frauen im uniformierten Polizeidienst zu berichten**.

Dabei ist **insbesondere** auf die **Einstellungszahlen**, die **Chancengerechtigkeit**, die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** sowie die **Beförderungssituation** einzugehen.

Novellierung der Düngeverordnung praktikabel ausgestalten

Derzeit wird über eine Novellierung der Düngeverordnung diskutiert. **In Bayern wären davon rund 78 % aller Betriebe (etwa 79.000 Viehhalter) betroffen.** Ziel muss es deshalb sein, dass **praktikable Vorschläge** ausgearbeitet und **neue Regelungen vor Erlass gründlich geprüft** werden, gerade auch im Hinblick auf ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit.

Die CSU-Fraktion hat die Staatsregierung daher **in einem Antrag** aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Novellierung der Düngeverordnung auf die **Belange der bayerischen Landwirtschaft Rücksicht genommen** und auf **unverhältnismäßige**

Verschärfungen verzichtet wird, die von den landwirtschaftlichen Betrieben in der Praxis kaum vollzogen werden können.

Insbesondere sind eine **Ausweitung des Mindestlagerraums** für Gülle, Jauche etc. **von sechs auf neun Monate**, erhebliche **Verschärfungen bei der zulässigen Ausbringtechnik** sowie **massive Einschränkungen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern nach der Ernte der Hauptkultur mit Nachdruck abzulehnen.**

Die Staatsregierung soll zudem **alle Möglichkeiten prüfen**, inwieweit die **Derogationsregelung auch nach 2013 angewendet** werden kann. Dabei handelt sich um eine **Ausnahmeregelung in der Düngeverordnung**, nach der Rinderhaltungsbetriebe auf intensiv genutzten Grünlandflächen unter bestimmten Bedingungen **statt 170 kg Stickstoff aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft bis zu 230 kg pro Hektar und Jahr ausbringen** können.

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20.10.2012
Antrag-Nr. I 2 Parzellenschärfere Versorgungsplanung für Hausärzte	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Bernhard Seidenath, MdL; Hansjörg Christmann, Peter Bürgel, Stefan Kolbe, Helmut Zech, Eva Rehm, Tobias Stephan, Gerhard Weber; Bezirkstagspräsident Josef Mederer CSU-Kreisvorstand Dachau	

Der Parteitag möge beschließen:

Um eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen, werden die Planungsbereiche der Kassenärztlichen Vereinigungen insbesondere für die hausärztliche Versorgung in Bayern verkleinert.

Begründung:

Die aktuelle Größe der Planungsbereiche der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) führt zu einer Ausdünnung von Hausärzten in der Fläche und zu einer Konzentration von Hausarztsitzen in Siedlungszentren. Als Beispiel mag die Gemeinde Sulzemoos im westlichen Landkreis Dachau gelten, in der vor kurzem noch zwei Hausärzte praktiziert haben. Als beide Hausärzte ihre Tätigkeit beendeten, durfte nach den aktuellen KVB-Regularien zur Überversorgung von Planungsbereichen wegen der aktuellen Versorgungssituation im Landkreis Dachau nur ein Vertragsarztsitz wieder besetzt werden. Die KVB stimmte zudem einer Verlagerung dieses Vertragsarztsitzes ins mehr als 20 Kilometer entfernte Karlsfeld zu - der KVB-Planungsbereich entspricht nämlich dem Flächenlandkreis Dachau. Seither praktiziert in Sulzemoos kein Hausarzt mehr, stattdessen gibt es eine Massierung von Hausarztsitzen in den ganz im Süden des Landkreises gelegenen beiden großen Kommunen Dachau und Karlsfeld. Die Fläche blutet demgegenüber aus und hat weite Fahrtwege in Kauf zu nehmen.

Anders als in anderen Teilen der Republik haben wir es hier nicht mit dem Problem zu tun, dass sich im westlichen Landkreis Dachau kein Hausarzt ansiedeln möchte. Ganz im Gegenteil: es gäbe einen Bewerber. Wir sind vielmehr mit der paradoxen Situation konfrontiert, dass sich ein Arzt in einer ländlichen Gemeinde ansiedeln möchte, dies aber aus rechtlichen Gründen nicht kann und darf. Dieses Problem wird auch durch das aktuell geplante Versorgungsstrukturgesetz nicht gelöst. Es ist nur durch eine Verkleinerung der KVB-Planungsbereiche zu lösen. Um im Beispiel zu bleiben, darf der Landkreis Dachau künftig nicht mehr als ein Planungsbereich gesehen werden, sondern muss beispielsweise in vier Planungsbereiche unterteilt werden (etwa Norden, Süden, Osten und Westen). Diese Lösung der parzellenschärferen Versorgungsplanung führt nicht zu einer Mehrung von Vertragsarztsitzen, sondern nur zu deren gleichmäßigeren Verteilung über den gesamten Landkreis - und folglich zu einer wohnortnäheren Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Nach dem aktuell gültigen rechtlichen Instrumentarium wäre eine Gemeinde wie Sulzemoos, um wieder einen Hausarzt vor Ort zu bekommen, auf das unsichere Hilfskonstrukt der so genannten Sonderbedarfsplanung angewiesen. Diesbezüglich wird gerade vom Gemeinsamen Bundesausschuss die Bedarfsplanungsrichtlinie erarbeitet, die bis Mitte des Jahres 2012 vorliegen soll. Bis Ende 2012 will die KVB die entsprechenden Daten erhoben haben, so dass von diesem Zeitpunkt an für Sulzemoos über dieses Instrument möglicherweise eine Besetzungsmöglichkeit gegeben sein könnte. Dies aber ist sehr unsicher – und mithin nur ein beredter Beleg dafür, dass die hausärztliche Versorgung künftig parzellenschärfer geplant werden muss. Es darf nicht ein gesamter großer Landkreis betrachtet werden, sondern einzelne Gebiete in diesem Landkreis. Nur so wird es weiterhin kurze Anfahrtswege der Patientinnen und Patienten, folglich eine wohnortnahe hausärztliche Versorgung geben, die schließlich eines der höchsten Güter in der Gesundheitspolitik ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Bedarfsplanung erfolgt grundsätzlich durch die Selbstverwaltung auf Landesebene auf Basis der Bedarfsplanungsrichtlinie (BPL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA).

Der BPL wird derzeit überarbeitet. Ländervertreter haben bei der Überarbeitung allerdings lediglich ein Mitberatungsrecht, jedoch kein Mitentscheidungsrecht.

Zwar besteht seit dem 01.01.2012 die Möglichkeit, dass auf Länderebene von den Vorgaben der BPL abgewichen werden kann, soweit dies zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten erforderlich ist; allerdings liegt Entscheidungsbefugnis über das Ob und Wie einer Abweichung bei Selbstverwaltung auf Landesebene und nicht bei Freistaat oder Kommunen. Eine Beanstandung der Entscheidung durch das StMUG als zuständiger Aufsichtsbehörde ist zwar möglich, kann aber nur auf Grund von Rechtsfehlern erfolgen, nicht auf Grund abweichender fachlicher Wertungen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den Parteiausschuss 2013

77. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	19./20.10.2012
Antrag-Nr. I 3 Parzellenschärfere Versorgungsplanung für Fachärzte	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Delegierte Bernhard Seidenath, MdL; Hansjörg Christmann, Peter Bürgel, Stefan Kolbe, Helmut Zech, Eva Rehm, Tobias Stephan, Gerhard Weber; Bezirkstagspräsident Josef Mederer CSU-Kreisvorstand Dachau	

Der Parteitag möge beschließen:

Um eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen, werden neben den Planungsbereichen der Kassenärztlichen Vereinigungen für die hausärztliche Versorgung auch die Planungsbereiche für die fachärztliche Versorgung in Bayern verkleinert und so einer ausgeprägten Zentralisierung von Facharztsitzen entgegengewirkt.

Begründung:

Die aktuelle Größe der Planungsbereiche der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) führt zu einer massiven Konzentration von Facharztsitzen in Siedlungszentren und folglich zu einer Ausdünnung von Fachärzten in der Fläche. Als Beispiel mag die Gemeinde Karlsfeld im südlichen Landkreis Dachau gelten, die seit Jahren um die Niederlassung eines Hals-Nasen-Ohren-Arztes sowie eines Augenarztes wirbt. Es gibt keinen fachlichen Grund dafür, dass mehrere Fachärzte der gleichen Profession in kurzer Distanz zueinander in derselben Gemeinde praktizieren müssen. Im Gegenteil liegt eine gleichmäßige Verteilung von Fachärzten in einem Planungsbereich und mithin ein kurzer Fahrweg zum nächsten Facharzt im Interesse der Patientinnen und Patienten. Ohne die – derzeit nicht gegebene – Möglichkeit der KVB, auf die räumliche Niederlassung eines Facharztes innerhalb eines Planungsbereichs Einfluss zu nehmen, wird sich dieses Problem nicht lösen lassen. Hier muss folglich bei den rechtlichen Grundlagen nachgebessert werden. Wichtig ist: Diese Veränderung führt nicht zu einer Mehrung von Facharztsitzen, sondern nur zu deren gleichmäßigerer Verteilung über einen Planungsbereich – und folglich zu einer wohnortnäheren Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Bedarfsplanung erfolgt grundsätzlich durch die Selbstverwaltung auf Landesebene auf Basis der Bedarfsplanungsrichtlinie (BPL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA).

Der BPL wird derzeit überarbeitet. Ländervertreter haben bei der Überarbeitung allerdings lediglich ein Mitberatungsrecht, jedoch kein Mitentscheidungsrecht.

Zwar besteht seit dem 01.01.2012 die Möglichkeit, dass auf Länderebene von den Vorgaben der BPL abgewichen werden kann, soweit dies zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten erforderlich ist; allerdings liegt Entscheidungsbefugnis über das Ob und Wie einer Abweichung bei Selbstverwaltung auf Landesebene und nicht bei Freistaat oder Kommunen. Eine Beanstandung der Entscheidung durch das StMUG als zuständiger Aufsichtsbehörde ist zwar möglich, kann aber nur auf Grund von Rechtsfehlern erfolgen, nicht auf Grund abweichender fachlicher Wertungen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den Parteiausschuss 2013